

Ersatzversorgung - Strom

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT (ct/kWh)	39,25	46,71
Arbeitspreis NT (ct/kWh)	39,25	46,71
Grundpreis (€/a)	131,52	156,51
+ ggf. Zuschlag für Stromwandlersatz (€/a)	31,52	37,51

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Ersatzversorgungspreise sowie der staatlich oder regulatorisch gesetzten Preisbestandteile

Im Nettopreis sind enthalten:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer § 3 Stromsteuergesetz (StromStG)		2,050
Abgabe § 4 Abs. 1 und 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) (HT)		1,320
Abgabe § 4 Abs. 1 und 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) (NT)		-
Umlage § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		0,000
Umlage §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (StromNEV)		1,559
Umlage § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,750
Grundpreis	74,00	
Messstellenbetrieb	6,75	
Tarifschaltgerät		
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	80,75	12,066
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	50,77	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,184

Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG

Sofern die Energieversorgung Apolda GmbH durch die Teilnahme des Kunden an der netzorientierten Steuerung nach BK6-22-300 der Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG ein reduziertes Netzentgelt nach BK8-22/010-A der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) durch den Netzbetreiber abgerechnet wird, wird die Energieversorgung Apolda GmbH den entsprechenden Netzentgeltvorteil an den Kunden weiterreichen.

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (keine negativen Netzentgelte). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsBG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener – konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Auf den Grundpreis werden ggf. die Kosten für den Stromwandlersatz gemäß der veröffentlichten Preise Ihres zuständigen Netzbetreibers aufgeschlagen.

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von §3 Nr. 22 EnWG

Gerne stehen wir Ihnen bei all Ihren Anliegen rund um das Thema Energieversorgung zur Seite!

Energieversorgung Apolda GmbH | Heidenberg 52 | 99510 Apolda
www.evapolda.de | kundenservice@evapolda.de | T 03644/5028-2828 | F 03644/5028-2829